



Die SP zur Position der Schweiz in internationalen Steuerfragen

1. Die Ziele

Die Schweiz muss sich in internationalen Finanzmarktfragen nach folgenden Leitlinien bewegen:

- Die Schweiz hat ein Interesse, dass die Partnerstaaten gesunde Finanzen haben, ihr Steuersubstrat angemessen ausschöpfen und eine gute Infrastruktur finanzieren können.
- Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Steuerhinterziehung weltweit bekämpft und alle Steuerhinterziehungsoasen und -praktiken international koordiniert unterbunden werden. Sie setzt sich international für steuerkonforme Finanzplätze ein.
- Ein internationaler Steuerwettbewerb, der in einer Spirale nach unten mündet, der Staatsfinanzen zerrüttet und Schattenfinanzplätze zulässt, liegt nicht im Interesse der Schweiz. Die ungenügende oder fehlende Regulierung destabilisiert das internationale Finanzsystem.
- Die Schweiz muss in internationalen Steuerfragen eine aktive und konstruktive Rolle einnehmen. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit in den Gremien der OECD. Wer konstruktiv mitgestaltet, kann Forderungen stellen und Fehlentwicklungen verhindern.
- Lösungen zur Regularisierung von Schwarzgeld müssen international anerkannt sein. Alternativlösungen“ sind dann nicht zielführend, wenn sie auf multilateraler Ebene keine Unterstützung finden. Die Abgeltungssteuer beispielsweise wird im OECD-Fiskalausschuss von 33 der 34 Mitgliedstaaten abgelehnt.

2. Internationale Entwicklungen

A. OECD

i. Amtshilfestandard

Der Bundesrat hat im März 2009 beschlossen, den internationalen Standard der OECD im Bereich des Informationsaustausches in Steuersachen zu übernehmen. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug wurde aufgegeben. Art. 26 des Musterabkommens wird befolgt. Am 17. Juli 2012 hat der OECD-Rat eine Neukommentierung von Artikel 26 des Musterabkommens beschlossen. Neu sind auch Gruppenanfragen möglich. Das hat die Schweiz auch im neuen Amtshilfegesetz übernommen. Das Gesetz lässt offen, ob Gruppengesuche für Tatbestände ab Inkrafttreten (Februar 2013) oder ab Publikation des internationalen Standards (18. Juli 2012) möglich sind.

Die SP fordert:

- Die Schweiz darf nicht wie in der Vergangenheit Zugeständnisse gegenüber den internationalen Partnern jeweils mit Gegenmassnahmen (z.B. prohibitive Identifikationspflicht) unterlaufen oder blockieren.
- Die SP lehnt die Ungleichbehandlung der Staaten ab. Gegenüber den USA führt die Schweiz ab nächsten Jahr de facto den einseitigen automatischen Informationsaustausch ein; den viel weniger weit gehenden OECD-Standard hat die Schweiz bisher bloss gegenüber 25 Staaten in Kraft gesetzt. Entwicklungsländern will die Schweiz nicht einmal Amtshilfe gewähren.
- Statt mit bilateralen Verträgen ungleiches Recht zu schaffen, sollte die Schweiz den OECD-26-Standard auf Gesetzesstufe regeln und im Steueramtshilfegesetz und im Gesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen IRSG auf Anfrage im Rahmen der Amts- und Rechtshilfe gegenüber allen Staaten gewähren.
- Der OECD-26-Standard soll zudem mit einer Quellensteuer ergänzt werden im Sinne einer Sicherungssteuer nach dem Vorbild einer ausgebauten Verrechnungssteuer.

ii. Peer Review-Prozess des Global Forums der OECD

Die Schweiz muss bei der Umsetzung der Amtshilfebestimmungen im sog. Peer Review-Prozesses des Global Forums der OECD auf eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen hinarbeiten. Um zur zweiten Peer Review Phase zugelassen zu werden, muss mindestens eines der folgenden Defizite der Schweiz vollständig beseitigt sein:

1. Schaffung einer Ausnahmebestimmung, die es der Schweiz als ersuchtem Staat ermöglicht, Informationen ohne die Orientierung der betroffenen Person zu übermitteln.

- Die Forderung ist als Motion beim Bundesrat deponiert ([12.3873](#)). Der Bundesrat nimmt die Motion im Punkt Amtshilfeverfahren entgegen. Sie ist derzeit pendent, da von der SVP in der Wintersession 2012 bekämpft..

2. Möglichkeit zur Identifizierung der EigentümerInnen einer Gesellschaft mit Inhaberaktien oder Abschaffung der Inhaberaktie.

- Die Forderung nach Abschaffung der Inhaberaktie ist im Rahmen der Aktienrechtsrevision als Minderheitsantrag der SP deponiert.

3. Abschluss von Abkommen mit OECD-Amtshilfestandard mit einer quantitativ oder qualitativ überwiegend grossen Zahl der DBA-Partnerstaaten. Gegenwärtig sind lediglich 39 entsprechende Abkommen unterzeichnet von über 80 DBA der Schweiz.

Die SP fordert im Weiteren:

- Der Bundesrat wird aufgefordert einen fixen Terminplan vorzulegen, bis wann er gedenkt, alle DBA dem neuen OECD-Standard anzupassen.
- Der OECD-Amtshilfestandard soll ohne Gegenforderungen gewährt werden, schädlich sind insbesondere Gegenforderungen, die dazu führen, dass das

Steuersubstrat der Partnerstaaten ausgehöhlt wird, wie das bei der Durchsetzung von Null-Prozent-Quellensteuersätzen für Lizenzen und Zinsen gegenüber Entwicklungsländern der Fall ist.

- Zusätzlich zur Anpassung der vorhandenen DBA an den OECD-Amtshilfestandard braucht es reine Steuerinformationsabkommen (TIEA) mit jenen Staaten, bei denen DBA keinen Sinn machen, namentlich Offshore-Finanzplätze und Entwicklungsländer.

iii. Forum on Harmful Tax Practices (schädliche Steuerpraktiken)

Verschiedener OECD-Länder und die französische Forums-Leitung wollen den Steuerwettbewerb bei den Unternehmenssteuern einschränken. Kritisiert werden verzerrende Steuerpraktiken im Sinne von „ring fencing“ mit der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von in- und ausländischen Gewinnen und Steuererleichterungen für einzelne Unternehmungen und Sonder-Steuerregimes. Im Rahmen der OECD-Arbeiten werden auch die Steuer-Regimes der Schweiz für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und Prinzipalstrukturen sowie spezielle Steuererleichterungen diskutiert.

- Der internationale Steuerwettbewerb wird als Faktum akzeptiert, aber die Schweiz muss den Fiskalausschuss der OECD dabei unterstützen, diesen in faire Bahnen zu lenken.
- Die aktive Politik der „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS), also der Verschiebung von Steuersubstrat vom Ort der Wertschöpfung in die Schweiz und andere Niedrigsteuerplätze hat in den letzten Jahren zu einer enormen Ansiedlung von Konzern-Headquarters geführt. Die Auswirkung auf das Wachstum des Wohlstandes pro Kopf war gering. Diese Politik gilt es zu korrigieren.
- Die Schweiz muss sich darauf vorbereiten, dass die von der G-20, der OECD und der EU neu gestellte „BEPS“-Frage zur neuen grossen steuerpolitischen Auseinandersetzung führen wird. Überhöhte Verrechnungspreise, Preismanipulationen im Handel und missbräuchliche Preissetzungen für „Intangibles“ (immaterielles Kapital wie Know-how, Lizenzen, Marken usw.) zur Steuermanipulation werden immer mehr zum Angriffspunkt.

iv. Entwicklung im Bereich des Informationsaustauschs

Der international anerkannte Standard ist Amtshilfe auf Anfrage, jedoch plädieren gewisse Länder für den automatischen Informationsaustausch. Der Druck in diese Richtung vor allem der G 20-Staaten steigt.

- Die SP anerkennt den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen als längerfristig einzig brauchbares Instrument zur Durchsetzung der Steuerhoheit der einzelnen Staaten.
- Der Druck auf die Schweiz, gegenüber der EU den AIA zu akzeptieren, wird sich in naher Zukunft sehr stark erhöhen. Österreich und Luxemburg werden wegen FATCA ab 1.1.2013 gegenüber den US-Steuerbehörden Bankinformationen übermitteln, welche sie gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten bisher verweigern. Gehen aber

Österreich und Luxemburg im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie zum AIA über, so wird auch der Druck auf die Schweiz zunehmen.

b. Multilaterale Konvention OECD/Europarat

Die im Jahr 2010 revidierte OECD/Europarats-Konvention über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen hat den Informationsaustausch in Steuersachen zum Gegenstand. Die Konvention weist diverse Erweiterungen gegenüber dem OECD-Standard zum Informationsaustausch auf. So enthält die Konvention unter anderem Bestimmungen zum automatischen Informationsaustausch und eine Verpflichtung zum spontanen Informationsaustausch.

- Die SP verlangt, dass diese Konvention vollständig übernommen und nicht durch Vorbehalte eingeschränkt wird.

c. OECD/GAFI

GAFI ist eine autonome Unterorganisation der OECD zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Derzeit steht international eine Revision der Geldwäschereibestimmungen an. Schwere Steuerdelikte müssen als Vortat der Geldwäscherei erfasst werden.

- Die Schweiz muss das Geldwäschereigesetz entsprechend ergänzen. Die SP fordert, dass auch die schwere Steuerhinterziehung als Vortat zur Geldwäscherei erfasst wird. Massiv verschärft wird damit auch die Sorgfaltspflicht der Banken. Sie müssen den Verdacht auf Steuerdelinquenz den Behörden melden. Die Vorlage des EFD muss spätestens Januar 2013 in Vernehmlassung gehen.

d. EU

Die EU verlangt die Aufhebung verzerrende Steuerpraktiken insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung (ring fencing), Diese sollen durch nichtverzerrende Modelle ersetzt werden. Ein entsprechender Dialog mit der EU-Kommission ist derzeit im Gang.

- Die SP verlangt eine steueraufkommensneutrale Lösung des Konflikts mit einer Aufhebung des ring fencing durch die Einführung einer identischen Taxation ausländischer und inländischer Gewinne bei der Unternehmensbesteuerung. Steuerausfälle auf kantonaler Stufe durch die generelle Senkung der Gewinnsteuern der Kantone werden durch eine Anhebung des Bundesteuersatzes kompensiert und die Ungleichgewichte über den NFA ausgeglichen. Zudem ist eine untere Grenze für die Unternehmenssteuern der Kantone festzulegen.
- Die SP fordert, Straftaten im Steuerbereich inkl. Direkte Steuern auch ins Betrugsabkommen mit der EU aufzunehmen.

e. USA/Fatca

Der „Foreign Account Tax Compliance Act“ ist die Kurzbezeichnung für einen Teil eines im Jahr 2010 in Kraft getretenen US-Gesetzes, mit dem das US-Steuer-Reporting von ausländischen Finanzinstitutionen deutlich verschärft wurde. Die Schweiz ist gehalten, Fatca 2013 umzusetzen.

Es gibt drei Modelle zur Umsetzung von FATCA: Modell Nr. 1 ist von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich entwickelt worden (Einigung 8. Februar 2012). Der AIA wird auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eingeführt. Das Modell Nr. 2 wird von der Schweiz und Japan vorangetrieben. Um den AIA zu vermeiden, wird auf die Gegenseitigkeit verzichtet. Die Banken liefern steuerrelevante Informationen einseitig an die USA aus. Auf Anfrage werden zudem in einem ordentlichen Amtshilfeverfahren die Informationen ausgehändigt, welche die Banken nicht direkt weitergeben. Modell Nr. 3 verzichtet auf jegliche Regelung.

- Bei FATCA stellt sich die Frage der Annahme oder Ablehnung im Moment nicht. Die Schweiz kann aber die Art der Umsetzung selbst entscheiden: Die SP favorisiert für die Schweiz Modell 1. Damit soll die Schweiz den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch (AIA) proaktiv mit Europa vorantreiben. Dann ist FATCA eine Chance. Österreich und Luxemburg werden den AIA ebenfalls übernehmen müssen.

3. Baustellen in der Schweiz

a. Abgeltungssteuer-/Quellensteuerabkommen

Die Schweiz forciert das Quellensteuermodell als System zur Besteuerung von Kapitaleinkünften ausländischer Steuerpflichtiger, um damit den automatischen Informationsaustausch zu unterlaufen. Die Schweiz hat bisher drei Quellensteuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich unterzeichnet und führt Verhandlungen mit Italien und Griechenland. Das Abkommen mit Deutschland ist gescheitert.

- Die SP lehnt die Abgeltungssteuer als Alternativmodell zur Sicherstellung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte ab. Die Abgeltungssteuer unterbindet den automatischen Informationsaustausch und perpetuiert, da anonym, die Steuerhinterziehung.
- Quellensteuern ohne Abgeltungscharakter können aber im Sinne einer Sicherungssteuer einen Beitrag leisten, die Steuerehrlichkeit durchzusetzen. Dies bietet sich vor allem für Länder ohne ausgebauten Verwaltungsapparat wie z.B. Entwicklungsländer an.

b. Strategie des Bundesrats

Der Bundesrat hat sich am 22. Februar und im Parlament im März 2012 auf die Festlegung einer Strategie für einen steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatz verpflichtet. Tragende Elemente darin sind

- Die Selbstdeklaration der Bankkundinnen und Kunden
- Die Erhöhte Sorgfaltspflicht der Banken
- Die SP fordert die sofortige Einführung einer Selbstdeklaration der Bankkundinnen plus, d.h. sie muss mit einer erhöhten Überwachung der Finanzintermediäre verbunden werden. Die Selbstdeklaration muss umfassend sein und ab einem Vermögen von 20 000 Fr. gelten. Davon betroffen sind die Bankkunden aller Staaten, auch von Staaten mit Doppelbesteuerungsabkommen.

c. Revision des Geldwäschereigesetzes

Gemäss den GAFI-Beschlüssen müssen neu Steuerdelikte zur Vortat der Geldwäscherei erklärt werden. Die Vernehmlassung ist auf Januar 2013 zu erwarten, neu kombiniert mit der Selbstdeklaration gemäss Weissgeldstrategie.

- Die SP verlangt eine Anpassung der Gesetze, damit diese mindestens dem Niveau der wichtigsten Nachbarstaaten entsprechen.
- Die Banken werden sich damit in Zukunft strafbar machen, wenn sie geldwäscherei-relevante Steuerdelikte nicht melden. Um sich vor solchen Rechtsrisiken zu schützen, kommt der unter Ziffer 2 erwähnten Selbstdeklarationspflicht eine umso grössere Bedeutung zu.

d. Gleichbehandlung der inländischen Steuerbehörden

Der Zugang der inländischen Steuerbehörden zu Bankdaten wird im nationalen Recht geregelt. Der fehlende Zugang der schweizerischen Steuerbehörden zu Bankdaten führt durch die neue Amtshilfepolitik zu einer augenfälligen Diskrepanz zu den Möglichkeiten der Steuerbehörden jener Staaten, denen die Schweiz Amtshilfe gemäss geltendem internationalem Standard gewährt.

- Die SP fordert die Gleichbehandlung der inländischen Steuerbehörden mit den Behörden im Ausland, die im Rahmen der Amtshilfe weitergehende Bankinformationen erhalten.